

Stempelmarke
Zu € 16,00

An die Gemeinde Tramin a.d.W.
tramin.termeno@legalmail.it
info@gemeinde.tramin.bz.it

Antrag um Zuweisung von Gästebetten

Herr/Frau

geboren am , in , mit Steuernummer

Tel. Nr.

E-Mail

in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens (nur auszufüllen falls zutreffend):

beantragt

im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 26. September 2022, Nr. 25

um Zuweisung von Gästebetten

- für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit (Landesgesetz vom 14.12.1988, Nr. 58),
- für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12),
- für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (Landesgesetz vom 19.09.2008, Nr. 7),

an der Adresse:

in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten:

oder

- in der bestehenden oder zu erweiternden oder in der zu errichtenden Immobilie mit folgenden Katasterdaten und für die eine bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist;

und erklärt

über folgende Vorzugskriterien für die Zuweisung von Gästen zu verfügen, die in der Verordnung dieser Gemeinde für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene vorgesehen sind und in die auf der Internetseite (www.gemeinde.tramin.bz.it) eingesehen werden kann:

- der Betrieb verfügt über weniger als 40 Betten oder über keine Betten;
- der Betrieb verfügt über einen Rechtstitel, der ihn dazu ermächtigt an nicht Hausgäste Speisen und Getränke zu verabreichen oder der Betrieb erklärt, um einen solchen Rechtstitel innerhalb von 3 Monaten ab Antrag um Zuweisung von Gästebetten anzusuchen bzw. darüber zu verfügen und die Tätigkeit der Verabreichung von Speisen und Getränken innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt des Rechtstitels effektiv aufzunehmen, bei sonstigem Verfall der ihm aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten; ist für die Verabreichung von Speisen und Getränken das Durchführen eines Bauvorhabens notwendig, sind zusätzlich die in Art. 6 angeführten Fristen zu beachten, bei sonstigem Verfall der dem Betrieb aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten;
- der Betrieb gehört den Kategorien Gastgewerbe oder Vermietung gemäß Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12 (Privatzimmervermietung) an;
- es handelt sich beim Antragsteller um einen Jungunternehmer, der höchstens 35 Jahre alt ist;
- es handelt sich um die Übernahme durch Nachfolge in einen bestehenden Betrieb;

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.gemeinde.tramin.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219551320> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Tramin a.d.W., den

Unterschrift¹

1

¹ Der Antrag kann vom Antragsteller händisch unterzeichnet und zusammen mit einem Ausweisdokument desselben übermittelt werden oder vom Antragsteller mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischer Signatur gemäß Art. 20 des GvD Nr. 82/2005 unterzeichnet werden